

Niederschrift

| Gremium | Sitzung - FG/Z007(V)/11 | | | |
|-------------------------------------|---------------------------|----------|----------|----------|
| | Wochentag, Datum | Ort | Beginn | Ende |
| Finanz- und Grundstücksausschuss | Donnerstag, 01.12.2011 | Ratssaal | 16:00Uhr | 17:30Uhr |

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2 Bestätigung der Tagesordnung

3 Beschlussvorlagen

3.1 Landesgartenschau 2018
BE: Amt 61

DS0465/11

Anwesend:

Vorsitzender

Stern, Reinhard

Mitglieder des Gremiums

Rösler, Jens

Wendenkampf, Oliver A.

Hoffmann, Michael

Meinecke, Karin

Schoenberner, Hilmar

Bock, Andreas

Schuster, Hans-Jörg

Geschäftsführung

Zischka, Karin

Verwaltung

Herr Dr. Hartung, FBL 02

Herr Zimmermann, Bg II

Herr Dr. Scheidemann, Bg VI

Frau Radike, Dez. VI

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Czogalla eröffnet die gemeinsame Sitzung mit dem StBV, RWB, UwE und dem Kulturausschuss und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird bestätigt.

3. Beschlussvorlagen

3.1. Landesgartenschau 2018

DS0465/11

Herr Dr. Scheidemann bedankt sich an dieser Stelle bei der Arbeitsgemeinschaft „lohre.hochrein“ und dem Landschaftsplaner Dr. Pantke für die Erstellung der Machbarkeitsstudie Landesgartenschau 2018.

Frau Radike macht noch ein paar Ausführungen zur vorliegenden Drucksache. Sie führt aus, dass für die Erstellung der Machbarkeitsstudie nur eine 10-wöchige Bearbeitungszeit zur Verfügung stand und bis zum 31.12.2011 die Bewerbung zur Ausrichtung der Landesgartenschau beim Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt einzureichen wäre.

Die Landesgartenschau 2018 bietet die Chance, den IBA-Prozess aufzunehmen und im Sinne der Gesamtstadtentwicklung fortzusetzen.

Herr Lohrer (lohre.hochrein, Landschaftsarchitekten bdla) und **Herr Dr. Pantke** (Landschaftsplaner) stellen anhand einer ausführlichen Powerpointpräsentation u. a. die drei Ausführungsobjekte A (Kerngelände), B (flankierende Maßnahmen) und C (Referenzstandorte) vor. Die Studie stellt ein nachhaltiges Dokument zur Stadtentwicklung dar und ist keine „Eventbezogene“ Planung, so **Herr Lohrer**.

Des weitern wird u. a. auf die Anlagen (Seite 59 bis 65) der Machbarkeitsstudie hingewiesen. Aus diesen können die Anwesenden die unterschiedlich betrachteten Varianten der Kostengestaltung entnehmen.

Herr Dr. Pantke führt aus, dass sich bereits erste Interessenten gemeldet haben, obwohl noch keine Bewerbung abgegeben wurde.

Herr Czogalla bedankt sich bei **Herrn Lohrer** und **Herrn Dr. Pantke** für die Ausführungen.

Frau Meinecke merkt an, dass sich das alles sehr schön anhört, möchte aber wissen woher die finanziellen Mittel kommen sollen. Sie fragt deshalb nach, ob die „Gelder“ im Haushaltsentwurf bereits enthalten sind.

Für die geplante behindertengerechte Straßenbahnhaltestelle hat die MVB keine Kapazitäten mehr. Wie sieht es mit den Kosten der Nachnutzung aus und mit den Fördermitteln.

Herr Wendenkamp führt aus, 1. der große Teil der Flächen ist ein Biotop und 2. die Finanzlage der Stadt wird sich bis 2014 sicher nicht verbessert haben, es werden von Jahr zu Jahr eher weniger Gelder zur Verfügung stehen.

Herr Salzborn bemängelt, dass aus der Studie nicht ersichtlich ist, wie die Nutzung der Flächen danach erfolgen soll. Auch weist sie nicht aus, ob eine Rückführung oder Rückkauf erfolgen soll. Weiterhin vermisst er die Darstellung der Fördermittelkompatibilität.

Herr Stern findet die Machbarkeitsstudie gut und begrüßt, dass diese in die Stadtentwicklung einfließen soll. Allerdings sind die Stadtteile Salbke, Fermersleben und Westerhüsen unsere „Sorgenkinder“, Buckau hingegen hat in den vergangenen Jahren enorme Fördermittel bekommen. Er möchte aber wissen, ob es eine Zweckbindung der Fördermittel gibt, wie bei der BUGA und wie es sich mit dem westelbeichen Radweg verhält. Die Hallen müssten aus seiner Sicht alle abgerissen werden. Die zurzeit nicht im städtischen Besitz befindlichen Grundstücke sieht er als großes Problem an.

Weiterhin richtet er die Frage bzgl. der Fördermittelsituation an **Herrn Dr. Scheidemann**. Auch das Nachnutzungskonzept kann so nicht aufgehen, da wir als „gebrannte Kinder“ dieser

Nachnutzung skeptisch gegenüberstehen. Auch die Schaffung einer Konkurrenzsituation gegenüber dem Elbauenpark (dieser benötigt jeden Euro) findet nicht seine Zustimmung. Es ist enttäuschend, dass keine Flächen in den Stadtteilen Salbke oder Westerhüsen untersucht wurden. Nicht nur das Gelände des RAW, sondern auch städtische Flächen, wie der Park in Westerhüsen, am Rande der Stadt.

In Buckau werden so nur Flächen von großen Investoren bevorteilt, die ihre Grundstücksflächen so vermarktet bekommen.

Viele kleine Grundstücksbesitzer in den südlichen Stadtteilen werden von einer Förderung somit in den kommenden Jahren ausgeschlossen, das kann nicht das Ziel unserer Stadtentwicklungspolitik sein.

Herr Canehl bedankt sich bei den Planern für die Erarbeitung der Studie in so kurzer Zeit und er ist mit dem inhaltlichen Konzept zufrieden. Er stimmt aber auch **Herrn Stern** hinsichtlich des Elbauenparks zu. Aus seiner Sicht müsste vorher eine Entlastungsstraße kommen.

Aus Sicht des Baudezernates findet das Konzept seine volle Zustimmung, so **Herr Dr. Scheidemann**. Auch wenn das Ziel nicht erreicht wird, städtebaulich wird eine gute Grundvoraussetzung geschaffen. Zu den gestellten Fragen nimmt er wie folgt Stellung:

Im Haushalt sind keine finanziellen Mittel eingestellt. Er verweist hierzu auf Ziffer 3 der Drucksache „Nach der Zuschlagerteilung im Jahr 2012 ... wird ein präzisiertes Konzept mit Kostenreduzierung vorgelegt ...“

Bei den „Fördermitteln – Städtebaulich“ sieht er schwarz. Durch den Umbau der Bundeswehr entsteht eine zusätzliche Belastung. Es laufen bereits viele Projekte, so dass Fördermittel aus seiner Sicht nicht in Betracht kommen werden.

Bei der Verfügbarkeit der Flächen sieht **Herr Dr. Scheidemann** ebenfalls ein Problem.

Den Dank an die Planer von **Herrn Canehl** wird er weiter geben.

Herr Dr. Pantke führt zu den gestellten Fragen aus, dass es drei Haltstellen ober- und unterhalb des SKET-Geländes geben soll. Nach der Landesgartenschau kommt der Zaun weg und das Areal wäre für alle verfügbar. Wie es mit den Fördermitteln nach 2011 aussehen wird, weis niemand. Zur Frage von **Herrn Salzborn** informiert er, dass drei Flächen erworben werden müssen. Es handelt sich hierbei um eine Fläche beim SKET (hier wäre der Kaufpreis recht günstig), dann eine Fläche „Verbindung zur Elbe“ (hierbei handelt es sich um ein Privatgelände) und alle anderen Flächen gehören der SWM oder der Stadt.

Zu dem Radweg nach Westerhüsen merkt er an, dass es sich hierbei um ein absolutes Problemfeld handelt. Die Hallen auf dem SKET-Gelände stehen unter Denkmalschutz. Die Wand der Halle wird als Lärmschutzwand erhalten bleiben. Zum Nachnutzungskonzept kann er nichts sagen,

Im Stadtrat wurde ein Beschluss gefasst, es erging ein Auftrag an die Stadtverwaltung, ein Konzept zu erstellen, so **Herr Czogalla** und aus seiner Sicht ist dieses Konzept gut realisiert.

Herr Schuster (SR FG) war über das Konzept sehr traurig, da Westerhüsen leider außen vor bleibt. Er begrüßt es aber, dass man durch die Landesgartenschau die Möglichkeit hat, das Gebiet aufzuwerten. Dieser Standpunkt wird von **Herrn Stern** nicht geteilt, da er der Auffassung ist, dass die Fördermittel gezielt an „kleinere“ Privateigentümer fließen.

Da es keine weiteren Fragen gibt, kommt es zur Abstimmung.

Die Drucksache DS0465/11 wird dem Stadtrat mit 3 – 5 – 0 nicht zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.